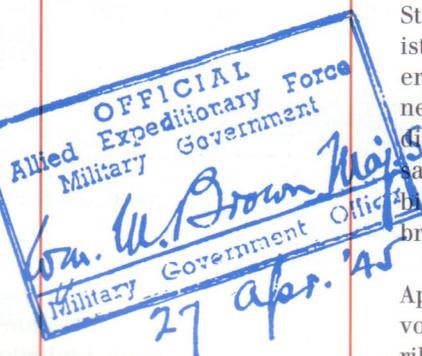


# THÜRINGEN

BLÄTTER ZUR LANDESKUNDE

Nicht einmal 100 Tage stand Thüringen 1945 unter amerikanischer Besatzung. Prägend ist diese Zeit für die Nachkriegsgeschichte des Landes insgesamt nicht geworden. Die Thüringer durften dieses Kapitel bis 1989/90 nicht einmal als Befreiungserlebnis verstehen. Das historische Verständnis dafür wurde schon bald kanalisiert und über vier Jahrzehnte durch das ideologisch verbrämte Geschichtsbild der DDR überlagert. Das von der Zeitgeschichtsschreibung bis dahin ausgesparte oder



*Siegel und Unterschrift  
des amerikanischen  
Stadtkommandanten  
von Weimar*

weitgehend übersehene Zwischenspiel, als über Thüringen das Sternenbanner wehte, ist inzwischen besser erforscht und hat viele neue Erkenntnisse über die amerikanische Besatzungszeit von April bis Anfang Juli 1945 erbracht.

Thüringen wurde im April 1945 innerhalb von 16 Tagen von amerikanischen Militäreinheiten überrannt, die während der Operationen der westalliierten Streitkräfte in Mitteldeutschland einen unerwartet großen Geländegewinn verbuchen konnten. Außerhalb der

---

## *Thüringen unter amerikanischer Besatzung (April bis Juli 1945)*

---

künftigen US-Besatzungszone errichtete das Oberkommando der Armee eine Militärverwaltung, die Thüringen und Westsachsen bis Anfang Juli 1945 nur vorläufig befehligte. Da die amerikanischen Stäbe wussten, dass ihr Aufenthalt hier lediglich vorübergehend sein würde, blieb das Besatzungsregime in

vielelei Hinsicht provisorisch. Die Besatzungspolitik gegenüber der Bevölkerung wurde jedoch von den allgemeinen Prinzipien im Verhältnis zwischen einer Besatzungsmacht und dem eroberten Land diktiert. Die Amerikaner waren in ein Land gekommen, das nicht nur Schuld am Ausbruch des

Kriege trug, sondern auch eine brutale Diktatur gegen Andersdenkende mit einem System von Vernichtungslagern aufgezogen hatte. Verhaftung und Internierung der Träger des nationalsozialistischen Unrechtsregimes, Verkehrsbeschränkungen und nächtliche Ausgangssperren, Einschränkungen und Verbote politischer Betätigungen prägten das Leben unter der Besat-

zungsmacht. Private Kontakte mit der deutschen Bevölkerung („Fraternisierung“) waren den amerikanischen Militärangehörigen verboten. Die amerikanische Deutschlandpolitik der ersten Besatzungsmonate demonstrierte Härte und Herrschaft über ein besiegtes Volk. Von April bis Anfang Juli 1945 war der heutige Freistaat Thüringen darin einbezogen.

---

## *Die militärische Besetzung Thüringens*

---

**D**ie Besetzung Thüringens durch die westalliierten Streitkräfte erfolgte in den ersten Aprilwochen des Jahres 1945, als der mitteldeutsche Raum in der Angriffsrichtung der 12. US-Armeegruppe lag und die von General George S. Patton befehligte Dritte Armee unmittelbar vor der thüringischen Landesgrenze stand.

An der Befreiung Thüringens waren das VIII., XII. und XX. Corps der Dritten Armee beteiligt, die etwa auf gleicher Höhe den thüringischen Raum von Westen her besetzen sollten. Das VIII. Corps operierte im Zentrum zwischen dem XX. Corps im Norden und dem XII. Corps im Süden. Am 31. März hatten die Panzereinheiten des XII. Corps die Westgrenze Thüringens erreicht und standen zehn Kilometer westlich von Eisenach. Auf der Reichsstraße Kassel-Eisenach näherten sich ihre Spitzen der hessisch-thüringischen Grenze in der Rhön. Die Operationsdirektiven für Pattons Armee zielten auf die Eroberung des von den amerikanischen Militärs im Herzen Thüringens vermuteten deutschen Nachrichtenentrums im Raum Ohrdruf – Gotha – Erfurt – Weimar ab

und sahen außerdem einen raschen Vormarsch auf die thüringische Landeshauptstadt Weimar vor.

Die amerikanische Besetzung Thüringens begann am 1. April 1945. Die ersten Einheiten der 4. Panzerdivision gingen an diesem Tag bei Creuzburg über die Werra. Panzerdivisionen des VIII. Corps operierten am 5. April und in den folgenden Tagen im Raum Gotha – Ohrdruf, die des XII. Corps bereits südlich des Thüringer Waldes im Gebiet von Schmalkalden – Suhl – Meiningen. Zur gleichen Zeit drängten Panzerdivisionen des XX. Corps in Richtung Mühlhausen nach Nordthüringen vor.

Zu dieser Zeit erhielt General Patton den Befehl, nach Erreichen der Linie Meiningen – Ohrdruf – Gotha – Mühlhausen stehen zu bleiben und das Aufschließen der Ersten und Neunten Armee abzuwarten. Dadurch verzögerte sich der Vormarsch der Dritten Armee um mehrere Tage. Am 8. April standen die Spitzen der drei Corps an der befohlenen Haltelinie in Thüringen. Die Besetzung der nordthüringischen Stadt- und Landkreise erfolgte nach dem 9. April. Seit dem 12. April konzentrierte



*Amerikanische Soldaten auf dem zerstörten Marktplatz in Weimar am 12. April 1945  
(Foto: Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Weimar)*

sich der Vormarsch der amerikanischen Truppen auf den Raum von Erfurt – Weimar – Jena. An diesem Tag traf der Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, in Thüringen ein und besichtigte im Kalibergwerk von Merkers in der Rhön dort eingelagerte Kunstschätze und Goldvorräte, um dann das bereits am 4. April befreite Außenlager Ohrdruf des Konzentrationslagers Buchenwald in Augenschein zu nehmen. Erfurt und Weimar wurden am 12. April besetzt, Jena am 13. April eingenommen. Das im Mittelabschnitt der Front eingesetzte VIII. Corps stieß weiter in die ostthüringischen Stadt- und Landkreise vor und besetzte sie bis zum 16. April. Die Eroberung Thüringens war vollzogen.

General Patton hatte zu dieser Zeit sein Hauptquartier in der Villa des ge-

flohenen thüringischen Gauleiters in Weimar eingerichtet. Am 15. April inspierte er das seit dem 11. April befreite Konzentrationslager Buchenwald. Er befahl noch am gleichen Abend, mindestens 1.000 Einwohner Weimars zur Besichtigung auf den Ettersberg zu schicken, was am 16. April geschah. An diesem Tag erhielt das Hauptquartier der Dritten Armee neue Operationsdirektiven, die eine Schwenkung nach Süden vorsahen. Bis zum Abzug der amerikanischen Truppen aus Thüringen hielt das VIII. Corps den größten Teil des Landes besetzt, während die um Erfurt und in Nordthüringen liegenden Gebiete des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt mit dem thüringischen Landkreis Sondershausen vom XXI. Corps besetzt waren, welches der Siebten Armee unterstand.

---

# Die amerikanische Militärverwaltung Thüringens

---

Schon 1944 hatten die alliierten Hauptmächte für den Fall der deutschen Kapitulation die Grenzen der künftigen Besatzungszonen in Deutschland festgelegt. Thüringen sollte zum sowjetischen Besatzungsgebiet gehören. Der Stand der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 hatte jedoch eine vorübergehende Okkupation durch amerikanische Streitkräfte zur Folge, deren Militärverwaltung das Besatzungsregime übernahm. Speziell ausgebildete Militärregierungs-offiziere mit ihren Stäben übten die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Gewalt in ihren Einsatzorten aus. Für die zivile Administration waren zahlreiche Rechtsvorschriften (Proklamationen, Gesetze, Verordnungen) vorbereitet worden, die jeweils zu Beginn der Besetzung des Verwaltungsgebietes in Kraft traten.

Die Organisation der amerikanischen Militärverwaltung in Thüringen entsprach den allgemeinen Prinzipien, wie sie für die amerikanische Besatzungszone entwickelt worden waren. Das an der militärischen Besetzung des Landes hauptsächlich beteiligte VIII. Corps kontrollierte den größten Teil Thüringens und verlegte Ende April 1945 sein Hauptquartier nach Weimar, wo es bis zum 2. Juli 1945 stationiert blieb. Bis zur Errichtung einer selbstständigen Militärregierung für Thüringen war für

die Verwaltungsangelegenheiten dieses Territoriums die Stabsabteilung G-5 des VIII. Corps zuständig.

Anfang Juni 1945 wurde für das Gebiet der neuen Provinz Thüringen eine übergeordnete Militärregierung (Military Government Detachment F1C9) errichtet. In den thüringischen und westsächsischen Stadt- und Landkreisen bestanden seit dieser Zeit 34 lokale amerikanische Militärregierungen.

In der ersten Phase der Okkupation wechselten Organisation und Besetzung der Militärregierungsabteilungen in den Stadt- und Landkreisen durch die ständigen Truppenverschiebungen mehrmals. Für die Entscheidungen und Anordnungen der lokalen Militärregierungen bildeten die von der amerikanischen Militärregierung für Deutschland erlassenen Gesetze und Verordnungen den rechtlichen Rahmen. Sie galten für alle Zivilpersonen in den besetzten Gebieten und für die unter dem Befehl der Militärregierung tätigen deutschen Behörden. Das Weiterbestehen der Landes- und Kommunalbehörden wurde in der Proklamation Nr. 1 des Obersten Befehlshabers der alliierten Streitkräfte bestätigt. Alle Beamten wurden verpflichtet, bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben und die Befehle und Anordnungen der Militärregierung zu befolgen und auszuführen. Erst später erfolgte die Entlassung aktiver Nationalsozialisten.

---

# Der Neuaufbau der Verwaltung

---

**A**usgangspunkt für den künftigen Neuaufbau der politischen und staatlichen Verhältnisse in Thüringen war die bisherige thüringische Landeshauptstadt Weimar. Die Nähe des befreiten Konzentrationslagers Buchenwald bewirkte, dass sich hier die tragenden politischen Kräfte des Landes in den antifaschistischen Organen und den im Aufbau befindlichen Parteiorganisationen sammelten. In der Landeshauptstadt hatten außerdem die Kommandostellen der Besatzungsmacht ihren Platz gefunden. Unter den Bedingungen der „politischen Quarantäne“ – die Tätigkeit von politischen Parteien und Organisationen war zunächst nicht zugelassen – lag das Schwergewicht der Arbeit zunächst auf der Schaffung einer einheitlichen thüringischen Verwaltung für das Staatsgebiet des bisherigen Landes Thüringen und des preußischen Regierungsbezirks Erfurt.

Impulse für den Neuaufbau in Thüringen gingen von den politischen Häftlingen im befreiten Konzentrationslager Buchenwald aus. Am 15. April 1945 wanden sich die beiden ehemaligen thüringischen Reichstagsabgeordneten Dr. Hermann L. Brill (SPD) und Otto Schiek (KPD) an den amerikanischen Lagerkommandanten von Buchenwald und ersuchten ihn, die Entlassung der politischen Gefangenen aus Thüringen, unter denen sich erfahrene Kommunal- und Landesbeamte aus der Zeit der Weimarer Republik befanden, zu verfügen. Diese Persönlichkeiten würden im Stande sein, binnen kürzester Frist eine geordnete öffentliche Verwaltung in Thüringen

wiederherzustellen. Der Verwaltungsjurist Brill war als ehemaliger Ministerialbeamter für diese Aufgabe besonders geeignet. Er hatte 1944 in Buchenwald ein illegales Volksfrontkomitee gebildet, in dem Sozialdemokraten, Kommunisten und bürgerliche Demokraten Gedanken über die Aufbauarbeit in Deutschland nach dem Sturz der NS-Diktatur entwickelten.

Im Auftrag der Militärregierung in Weimar verfasste Brill am 26. April 1945 eine Denkschrift, in der er die Notwendigkeiten und Ziele beim Neuaufbau der Verwaltung in Thüringen darlegte. Am 1. Mai erfolgte die Berufung eines neuen Stadtvorstandes in Weimar, der auf Grund seiner Befugnisse für die Reichs- und Landesbehörden am 7. Mai die Führung der Geschäfte der bisherigen thüringischen Landesregierung auf Brill übertrug. Am 20. Mai wurde er vom Militärregierungsbeamten des VIII. Corps aufgefordert, einen Plan für die Organisation der Verwaltung Thüringens auszuarbeiten. Am 6. Juni trug Brill seine Konzeption im Obersten Hauptquartier SHAEF in Frankfurt am Main vor. Sein Vorschlag für die Neugestaltung Thüringens wurde im Wesentlichen zustimmend aufgenommen. Daraufhin wurde Dr. Hermann L. Brill am 9. Juni 1945 vom Militärregierungsbeamten des VIII. Corps, Colonel Azel F. Hatch, zum vorläufigen Regierungspräsidenten für Thüringen ernannt und zur Regierungsbildung für die Provinz Thüringen ermächtigt.

Am 13. Juni stellte sich das von Brill vorgeschlagene Regierungskollegium, in

dem Mitglieder der SPD, der KPD, der Demokratischen Partei und der Christlichen Demokraten (ehemaliges Zentrum) vertreten waren, der inzwischen neugebildeten amerikanischen Militärregierung für die Provinz Thüringen vor. Damit war die neue Provinz Thüringen konstituiert. Sie umfasste das bisherige Land Thüringen, den bisher

preußischen Regierungsbezirk Erfurt mit dem Kreis Schmalkalden und die im Befehlsbereich des VIII. Corps gelegenen westsächsischen Stadt- und Landkreise Auerbach, Oelsnitz, Plauen, Reichenbach, Rochlitz und Zwickau. Alle Behörden wurden verpflichtet, der neuen Provinzregierung den gesetzlichen Gehorsam zu leisten.

---

## *Der Neubeginn des politischen Lebens*

---

**O**bwohl die Amerikaner die Tätigkeit von Parteien untersagt hatten, gab es Bemühungen um einen organisatorischen Neubeginn. Die KPD knüpfte an die Tätigkeit der 1942/43 entstandenen illegalen Bezirksorganisation an. Ihre neue Bezirksleitung ging aus der Organisation der Thüringer Kommunisten in Buchenwald hervor. Bereits am 14. April 1945 konstituierte sie sich als provisorische Bezirksleitung der KPD in Thüringen und verlegte am 12. Mai ihren Sitz nach Erfurt, Ende Mai schließlich nach Weimar. Ihre politische Plattform war die Entschließung des Parteiaktivs der KPD in Buchenwald vom 22. April 1945. Bis zum Besatzungswechsel blieb die Parteiorganisation der Thüringer Kommunisten noch unabhängig von der Zentrale in Berlin.

Die ehemaligen sozialdemokratischen Parteimitglieder standen 1945 vor der Aufgabe, die Wiedergründung ihrer Parteiorganisation vornehmen zu müssen. Die Thüringer Keimzelle lag auch hier im Konzentrationslager Buchenwald, wo sich Dr. Hermann L. Brill um die Sammlung und Zusammenfassung der Anhänger der SPD bemühte. Die so-

zialdemokratischen Parteimitglieder kamen bereits am 15. April 1945 zu einer ersten internen Versammlung zusammen, auf der Brill seine neuen programmatischen Gedanken vom „demokratischen Sozialismus“ entwickelte.

Die endgültige Formulierung des Programms, das als „Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald“ bekannt geworden ist, besorgte ein unter seiner Leitung stehendes Komitee. Wenige Tage später wurde diese erste Programmschrift der deutschen Sozialdemokratie nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in Thüringen angenommen. Die in Buchenwald versammelten Sozialdemokraten lehnten es ab, sich als Sozialdemokratische Partei zu konstituieren, sondern traten nunmehr als „Bund demokratischer Sozialisten“ in Erscheinung. Die aus Thüringen stammenden Mitglieder bildeten einen provisorischen Bezirksvorstand des „Bundes demokratischer Sozialisten“. Das „Buchenwalder Manifest“ wurde im Mai/Juni 1945 in großer Zahl gedruckt und im ganzen Land verbreitet. Auf seiner Grundlage erfolgte in Thüringen die Er-

fassung der ehemaligen Mitglieder der SPD und die Werbung für den Eintritt in den „Bund demokratischer Sozialisten“. Die Landeskonferenz des „Bundes demokratischer Sozialisten“ vom 8. Juli 1945 war zugleich die Gründungskonferenz der sozialdemokratischen Landesorganisation in Thüringen.

Für die nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus entstandenen bürgerlich-demokratischen Parteien bedeutete die Parteigründung 1945 einen völligen Neubeginn. Obwohl auch während der amerikanischen Besatzungszeit Mitglieder ehemaliger bürgerlicher Parteien aus der Zeit vor 1933 politisch aktiv wurden, traten die von ihnen neu ins Leben gerufenen Parteiorganisationen im Landesmaßstab erst nach dem Besatzungswechsel in Erscheinung. Wenn

im Zusammenhang mit der ersten Regierungsbildung in Thüringen und im damals entstandenen „Thüringen-Ausschuss“, einem beratenden Organ der Landesregierung, ehemalige Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei und der früheren Zentrumsparterie als Vertreter der Christlichen Demokraten erscheinen, so standen hinter ihnen noch keine Parteiorganisationen, die sie zu ihrem Auftreten in diesen Organen legitimiert hätten. Allerdings gehörten diese Personen dann ohne Ausnahme zu den Gründungsmitgliedern der neuen bürgerlich-demokratischen Parteien in Thüringen, die als Landesorganisationen erst im Juli 1945 (Christlich-Demokratische Union 22. Juli 1945, Demokratische Partei Thüringens 29. Juli 1945) entstanden.

---

## *Der Besatzungswechsel*

---

**A**nfang Juli 1945 vollzog sich in Thüringen der Wechsel der Besatzungsmächte, nachdem die Berliner Beratung der Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte am 5. Juni 1945 die Einteilung der Besatzungszonen noch einmal bestätigt hatte. Diese Ergebnisse waren in Thüringen nicht unbekannt geblieben, da sowohl die Meldungen der Radiostationen als auch die von der US-Armee für die Zivilbevölkerung herausgegebene Zeitung „Hessische Post“ den Rückzug der amerikanischen Truppen aus Thüringen und Westsachsen angekündigt hatten.

Auf Grund einer Vereinbarung der Alliierten begann der Abzug des VIII. und des XXI. Corps am 1. Juli. Am 2. Juli verließen das Hauptquartier des VIII.

Corps und die amerikanische Militärregierung für die Provinz Thüringen die thüringische Landeshauptstadt Weimar. Mit ihrem Abrücken endete die vorübergehende Besetzung Thüringens durch amerikanische Streitkräfte. Zu einem Kontakt zwischen ihnen und den einrückenden sowjetischen Truppen kam es nicht. Der Rückzug in die amerikanische Besatzungszone – nach Hessen und Bayern – war verbunden mit dem Abtransport von Versorgungs- und Beutegütern und der Wegführung von Spezialisten (u.a. aus dem Zeiß-Werk und der Universität Jena). Die Kunstschätze und das Gold aus den Kaligruben von Merkers hatten die Amerikaner schon vorher in Depots in ihrer Zone eingelagert.

Unmittelbar nach dem Abzug der amerikanischen Truppen begann der Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte in Thüringen. Aus Sachsen kommend, besetzten sie zunächst die ostthüringischen Stadt- und Landkreise. Die Industriestadt Gera war die erste größere Stadt des Landes, die am 2. Juli von der Sowjetarmee erreicht wurde. Noch am gleichen Tag rückten die sowjetischen Einheiten der 8. Gardearmee unter Gardegeneraloberst W. I. Tschuikow in Richtung Rudolstadt, Jena und Apolda vor. Am 3. Juli erreichten sie Weimar und Erfurt. Die Besetzung der süd-, west- und nordthüringischen Stadt- und Landkreise erfolgte in den nächsten Tagen bis zum 6. Juli.

In Südthüringen wurden Schmalkalden und Suhl am 3. Juli, Meiningen und Sonneberg am 4. Juli, Hildburghausen am 5. Juli besetzt. Die nordthüringischen Gebiete wurden erst nach dem 4. Juli erreicht, Mühlhausen am 5. Juli, Heiligenstadt am 6. Juli besetzt.

Wie nach der Besetzung durch amerikanische Streitkräfte in der ersten Aprilhälfte fand in den ersten Tagen des Einmarsches der Sowjetarmee noch ein reger Wechsel innerhalb des gesamten Truppenbereiches statt. Die Lage konsolidierte sich erst, nachdem am 9. Juli

1945 die Sowjetische Militäradministration für das Bundesland Thüringen (SMATH) an Stelle der örtlichen Truppenstäbe und ihrer Militärkommandanturen die zivile Verwaltung des Landes Thüringen unter ihre Kontrolle genommen hatte.

Die Autorisierung der administrativen Tätigkeit der Regierung der Provinz Thüringen durch die Vertreter der sowjetischen Militärbehörden am 4. Juli 1945 in Weimar gab der thüringischen Landesverwaltung die Möglichkeit, die Aufbauarbeiten für das Land ohne Säumen fortzuführen. Am 16. Juli endete jedoch die Tätigkeit der von der amerikanischen Militärverwaltung für Thüringen eingesetzten Regierung unter Dr. Hermann L. Brill. Die Sowjetische Militäradministration installierte eine neue von ihr abhängige thüringische Landesverwaltung unter Dr. Rudolf Paul (vor 1933 DDP, 1945 parteilos, seit 1946 SED) die in ihrer Struktur und Arbeitsweise den anderen Landes- und Provinzverwaltungen im sowjetischen Herrschaftsbereich angeglichen war. Die unter den Amerikanern konstituierte Provinz Thüringen verschwand; an ihre Stelle trat das Bundesland Thüringen in der Sowjetischen Besatzungszone.

*Volker Wahl*

*Herausgeber:*

*Landeszentrale für politische Bildung  
THÜRINGEN*

*Bergstraße 4, 99092 Erfurt, [www.thueringen.de/de/lzt](http://www.thueringen.de/de/lzt)*

*Verfasser: Dr. Volker Wahl, Weimar*

*Druck: Druckerei Sömmerda GmbH*

*4. Auflage 30 - 40.000*

*2001*